

## Code of Conduct

### Vorwort

Die TXS GmbH ist Spezialist für IT-Lösungen und Beratung im Bereich der Refinanzierung von Finanzdienstleistern und erfolgreich am Markt etabliert. In Deutschland und Österreich sind wir Marktführer für Standardsoftwareprodukte im Bereich Pfandbriefmanagement und ein führender Anbieter von Software für Verbriefungstransaktionen. Wir sind dabei kompetenter Partner unserer Kunden und Geschäftspartner.

Als kunden- und marktorientiertes Unternehmen streben wir danach, mit diesem Verhaltenskodex Integrität, Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit durch die Festlegung verbindlicher Grundregeln für das Verhalten sowohl innerhalb des Unternehmens als auch gegenüber Kunden und Geschäftspartnern zu untermauern. Gleichzeitig möchten wir mit diesem Verhaltenskodex den ständig wachsenden Anforderungen aus dem Bereich der Corporate Governance entsprechen.

Getragen wird dieser Code of Conduct von unserem unbedingten Willen zur partnerschaftlichen und rechtmäßigen Zusammenarbeit. Wir führen hiermit unsere Grundregeln für das Geschäftsverhalten, die für uns schon heute gelten – wie auch in Zukunft verbindlich sind, in einem Dokument zusammen. Damit bietet dieser Verhaltenskodex einen Orientierungsrahmen und gilt für jeden von uns gleichermaßen – für die Geschäftsführung, die Führungskräfte und jeden einzelnen Mitarbeiter. Wir verpflichten uns, sämtliche geschäftlichen Aktivitäten in Übereinstimmung mit den in diesem Code of Conduct aufgestellten Grundsätzen durchzuführen.

Der Verhaltenskodex stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich ist er ein Versprechen nach außen für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, aber auch im Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens. Es ist unser unbedingtes Ziel, dass sich alle TXS Mitarbeiter ethischen Geschäftspraktiken, fairem Verhalten und der uneingeschränkten Einhaltung aller Gesetze verpflichtet fühlen. Die Einhaltung der hier festgelegten Grundsätze erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere den von uns beauftragten Zulieferern, Dienstleistern, Subunternehmern und freien Mitarbeitern.

Jeder Mitarbeiter, der Kenntnis von einem Verstoß oder mutmaßlichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex erlangt, informiert seinen Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder den von TXS benannten Compliance-Beauftragten. Kein Vorgesetzter innerhalb von TXS ist dazu berechtigt, Mitarbeiter mit der Ausübung ethischen Grundsätzen widersprechenden oder gesetzeswidrigen Handlungen zu beauftragen. Niemand kann solches Handeln mit dem Hinweis rechtfertigen, dass es von höherer Position angeordnet wurde. Moralisch einwandfreies und rechtschaffendes Verhalten liegt in der Verantwortung jedes einzelnen.

Für Fragen und Hinweise stellen wir Ihnen entsprechende Ansprechpartner bereit.

Die Geschäftsführung der TXS



Timo Menzel



Ulrich Streitenberger



Frank Zeidler

## **A. Verhalten im geschäftlichen Umfeld**

TXS ist darauf bedacht, als rechtstreu und gesellschaftlich verantwortungsbewusst handelndes Unternehmen zu agieren. Wir führen unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit ethischen und sozialen Geschäftsstandards und streben bei unseren Produkten und Dienstleistungen sowie in unseren Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern stets nach herausragenden Leistungen.

### **1. Rechtstreue**

TXS beachtet alle geltenden Gesetze und Verordnungen, sowohl national als auch international. Als Dienstleister der Finanzbranche unterliegt TXS je nach Vertragsinhalt unter Umständen auch bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben wie beispielsweise dem Kreditwesengesetz, MaRisk oder Einzelvorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Einhaltung geltender Gesetze und Normen sowie des vorliegenden Verhaltenskodex darf nicht durch vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen umgangen werden.

### **2. Anti-Bestechung und Anti-Korruption**

Jede Form der Bestechung und Korruption wird von TXS nicht toleriert. Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner haben sich so zu verhalten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten, Verpflichtungen oder Beeinflussungen entstehen. Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner halten sämtliche Anti-Korruptionsgesetze in denjenigen Ländern ein, in denen TXS bzw. der Geschäftspartner geschäftlich aktiv ist. Sofern in einzelnen Ländern Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die geltenden nationalen Normen eingehalten werden.

In Bezug auf Geschenke und Bewirtungen gelten zusätzlich die jeweils hierzu bekannt gemachten Richtlinien der TXS.

**Beispiel:** Kein Mitarbeiter darf gegenüber einer Person oder Organisation, insbesondere nicht gegenüber Amtsträgern, irgendwelche finanziellen Vorteile dafür versprechen, dass die betreffende Person für ihre Organisation oder Institution ein Produkt der TXS einkauft.

### **3. Fairer Wettbewerb**

TXS beachtet alle anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb und erwartet dies auch von Geschäftspartnern. Auch unlautere Geschäftspraktiken werden nicht toleriert.

**Beispiel:** Kartellrechtswidrig sind insbesondere Preis- und Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sowie Absprachen zum Zwecke der Markt- und Kundenaufteilung.

Unlautere Geschäftspraktiken sind beispielsweise irreführende Werbung, gezielte Behinderung von Wettbewerbern und Wirtschaftsspionage.

### **4. Geldwäsche**

TXS unterhält nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Zulieferern, Dienstleistern, Subunternehmern, freien Mitarbeitern und sonstigen Geschäftspartnern, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. TXS beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

Beispiel: Weiß man oder hat man den Verdacht, das Geldmittel eines Auftraggebers, die zur Bezahlung einer Leistung fließen sollen, illegaler Herkunft sind, ist die Annahme dieser Geldmittel als Geldwäsche strafbar, auch wenn die Leistung völlig legal erfolgt.

## **5. Verbot von Insiderhandel**

Die Mitarbeiter der TXS oder ihrer Geschäftspartner haben bei ihrer Aufgabenerfüllung möglicherweise Einsicht in öffentlich nicht zugängliche Unternehmensinformationen, bspw. Informationen über ein Kundenunternehmen, welche bei Bekanntwerden gegenüber einem Dritten diesen dazu veranlassen könnten, Aktien des betreffenden Unternehmens zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen. Die Bekanntgabe solcher Insider-Informationen an Dritte oder die Öffentlichkeit, sowie auch die Nutzung für eigene geschäftliche Aktivitäten ist rechtswidrig und wird von TXS nicht toleriert.

Beispiel: Der auf einem Projekt beim Kunden eingesetzte Mitarbeiter erfährt dort von einer bevorstehenden Unternehmensfusion mit einem internationalen Konzern, die mutmaßlich zum Ansteigen des Aktienkurses führen wird.

## **6. Sonstige Strafrechtliche Verbote**

Das Wirtschaftsstrafrecht sanktioniert über die vorgenannten Bereiche hinaus noch weitere rechtswidrige Verhaltensweisen, insbesondere der Betrug oder auch die Schuldnerbegünstigung zulasten einer Insolvenzmasse. TXS toleriert im Verhalten ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner keinerlei strafrechtlich relevante Handlungen.

## **7. Exportverbote**

TXS ist auch im internationalen Geschäft tätig. Es liegt in der Verantwortung der an Projekten mit Auslandsbezug beteiligten Mitarbeiter, eventuelle Exportbeschränkungen sowie die Einhaltung aller anwendbaren Export-/Importvorschriften zu überwachen und sich im Vorfeld ausreichende Kenntnis hierüber zu verschaffen.

## **B. Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern**

### **1. Verbot der Diskriminierung**

Alle Mitarbeiter und Geschäftspartner haben das Recht auf eine faire und respektvolle Behandlung durch TXS, innerhalb des Unternehmens insbesondere durch Vorgesetzte und Kollegen. Jedwede Diskriminierung bei der Anstellung und Beschäftigung ist untersagt. Insbesondere ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale verboten. Dies gilt unabhängig davon, ob die Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung von einem Geschäftspartner verlangt wurde oder nicht. Wir sind alle verpflichtet, die persönliche Würde jedes einzelnen Mitarbeiters zu achten. Jede Belästigung und jede Form unerwünschten körperlichen Kontakts sind verboten.

### **2. Arbeitsrechtliche Grundsätze**

Arbeitszeiten entsprechen geltendem Recht, industriellen Mindeststandards bzw. den relevanten Konventionen der International Labour Organisation (ILO).

TXS und ihre Geschäftspartner gewährleisten, dass das ihren Beschäftigten gezahlte Arbeitsentgelt mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht.

Die Organisations- und Vereinigungsfreiheit wird respektiert. Bei TXS gibt es keine Ungleichbehandlung von Mitarbeitern im Zusammenhang mit dem Eintreten für Arbeitnehmerinteressen und keine Maßnahmen, die sich gegen die Vereinigungsfreiheit richten.

Alle Beschäftigten werden mit Würde und Respekt behandelt. Sanktionen, Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen erfolgen.

TXS und ihre Geschäftspartner tragen Sorge für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Sie treffen erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden.

## **C. Verhalten in der Informations-Gesellschaft**

### **1. Informationssicherheit**

TXS und ihre Geschäftspartner treffen in ihrem jeweiligen Organisations- und Verantwortungsbereich alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Informationen und Informationssystemen.

Beispiel: IT-Sicherheitsmaßnahmen umfassen insbesondere die regelmäßige Datensicherung, den Einsatz von Berechtigungskonzepten, Virenschutzprogramme – aber auch „analoge“ Maßnahmen wie die physische Sicherung der IT-Systeme gegen Diebstahl und Beschädigung.

Strafbar sind insbesondere das Ausspähen und Abfangen von Daten, Datenveränderung und Computersabotage, beispielsweise das „Abhören“ fremder WLAN-Netze, die unbefugte Errichtung von Zugangshindernissen zu Daten, das Unterdrücken von Emails, DoS-Attacken sowie die mutwillige Verursachung inhaltlich unrichtiger Datenverarbeitungsergebnisse.

### **2. Datenschutz und Bankgeheimnis**

Der Schutz personenbezogener Daten ist für TXS und ihre Geschäftspartner ein wichtiges Anliegen. Hierzu zählt die Einhaltung aller anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Datenschutzgesetze ebenso wie die Einrichtung und Aufrechterhaltung technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen im Interesse der Revisionsfähigkeit und Transparenz der Datenverarbeitung. Mitarbeiter werden gemäß anwendbarer Gesetze auf das Datengeheimnis verpflichtet. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass eventuelle Datenübermittlungen in Länder außerhalb der EU/des EWR im Einklang mit dem jeweils geltenden Stand von Gesetzgebung und auch Rechtsprechung stehen.

TXS hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Unternehmen überwacht.

Für die geschäftlichen Aktivitäten der TXS ist weiter zu berücksichtigen, dass zu ihrem Kundenkreis insbesondere Banken, Sparkassen, Leasingunternehmen und andere Finanzdienstleister gehören, für die der Schutz von Daten und die Wahrung des Bankgeheimnisses von besonderer Bedeutung ist.

### **3. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Firmeneigentum**

Neben personenbezogenen Daten bedürfen auch die unternehmensbezogenen Informationen der TXS, ihrer Kunden und sonstigen Geschäftspartner eines besonderen Schutzes, insbesondere die jeweiligen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Gleiches gilt für Firmeneigentum, einschließlich Arbeitsmittel wie PC, Notebook, Tablet, Smartphone und Datenträger.

Mitarbeiter dürfen vertrauliche Informationen nicht, auch nicht auszugsweise, kopieren, an unbefugte Dritte überlassen oder veröffentlichen, beispielsweise im Internet oder über Social Media.

Dabei ist zu beachten, dass TXS schon aufgrund vieler Verträge mit Kunden und Geschäftspartnern besonderen Geheimhaltungspflichten unterliegt. In Bezug auf Zulieferer, Dienstleister, Subunternehmer und Freie Mitarbeiter erwartet TXS dabei stets, dass diese ihnen bekannt werdende Informationen über TXS-Kunden in gleichem Maße schützen wie TXS selbst.

Beispiele: Geheimhaltungsbedürftig sind bspw. Prozess- und Produktbeschreibungen, Ablaufpläne, Konzepte, Spezifikationen, Entwicklungen, Kundenlisten, Finanzdaten und andere kaufmännische Unternehmensdetails – sowie auch Einzelheiten zu den Projekten, in deren Rahmen TXS für Kunden tätig wird.

Zu den Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen der TXS gehört insbesondere die von TXS entwickelte und/oder vertriebene Software einschließlich Entwurfsmaterial, Quell- und Objektcode, Dokumentation und hiermit im Zusammenhang stehende Materialien wie Schnittstellen, sowie auch zugrundeliegende Ideen und Grundsätze und jegliches sonstige fachliche, technische und kaufmännische Know-how.

#### **4. Wahrung von Leistungsschutzrechten**

Als Unternehmen der IT-Branche achtet TXS auf die umfassende Wahrung ihrer gewerblichen Schutzrechte, Leistungsschutzrechte und vor allem Urheberrechte. In gleichem Maße achten und wahren TXS und ihre Geschäftspartner die gewerblichen Schutz-, Leistungsschutz- und Urheberrechte ihrer jeweiligen Kunden, Vertragspartner und sonstiger Dritter.

Beispiel: TXS verwendet die Markenzeichen ihrer Kunden für eigene werbliche Aktivitäten wie bspw. Referenzkundennennung nur, soweit hierfür eine vertragliche Grundlage besteht.

#### **5. Umweltschutz**

Auch über die vorgenannten Grundsätze hinaus strebt TXS danach, ein verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft zu sein. Dazu gehören auch der Schutz unserer natürlichen Umgebung, der umweltschonende Einsatz von Ressourcen und die Vermeidung von Umweltverschmutzungen.

## **D. Umsetzung des Verhaltenskodex**

### **1. Compliance-Beauftragter**

Zur Überwachung der Einhaltung des vorliegenden Verhaltenskodex benennt TXS einen Compliance-Beauftragten. Den Namen und die Kontaktdetails des Compliance-Beauftragten gibt TXS für Mitarbeiter im Intranet und für Geschäftspartner auch auf ihrer Website bekannt.

Der Compliance-Beauftragte steht allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern der TXS für Fragen, Hinweise und Bedenken im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex zur Verfügung. Mitteilungen und Anzeigen können – auch anonym - direkt an ihn gerichtet werden. Er nimmt eingehende Hinweise ernst, protokolliert sie und geht ihnen mit der gebotenen Sorgfalt nach.

### **2. Folgen von Verstößen**

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen den vorliegenden Verhaltenskodex disziplinarische und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben können. Halten sich Geschäftspartner der TXS nicht an die hier festgelegten Grundsätze, kann dies ebenfalls zu vertragsrechtlichen Konsequenzen führen, bei nachhaltigen Verstößen auch zur Kündigung.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass ein rechtswidriges Verhalten des Einzelnen strafrechtlich verfolgt werden kann, insbesondere in Fällen von Bestechung, Korruption, Geldwäsche, Insiderhandel und Geheimnisverrat.

### **Haben Sie noch Fragen?**

Für jegliche Fragen oder Hinweise im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex und seiner Anwendung können Sie sich jederzeit an Ihren Vorgesetzten, die Geschäftsführung der TXS sowie den Compliance-Beauftragten der TXS wenden.

### **Ihre Geschäftsführung der TXS GmbH**

Hamburg, im Januar 2021

**TXS GmbH**  
Sonninstraße 28  
20097 Hamburg